

Stellungnahme zum Antrag

Die LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0459**

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **LA**

Aktive Entsiegelung von öffentlichen Flächen in der Stadt vorantreiben

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Planungsausschuss	16.09.2021	11		X
Gemeinderat	28.09.2021	29	x	

Kurzfassung

Die Anregung, innerstädtische Belagsfläche möglichst zu entsiegeln, wird grundsätzlich begrüßt, da so Flächen wieder verstärkt einer Begrünung zugeführt werden können. Es ist städtebauliches Ziel der Stadt, die versiegelten Flächen in öffentlichen Freiräumen und bei städtischen Baumaßnahmen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Eine Bedarfsanalyse von Versiegelung wird anlassbezogen bei jeder anstehenden Baumaßnahme durchgeführt.

Dieses Ziel findet auch Einzug bei der Erstellung von Bebauungsplänen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	wird in die einzelnen Projekte integriert		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer ~~Ftatisierung~~ in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung stellt eine Kartierung der aktuell versiegelten Flächen in der Stadt vor und stellt dar, aus welchen baulichen Gründen eine Versiegelung der entsprechenden Flächen durchgeführt wurde.

Die aktuell versiegelten Flächen setzen sich zusammen aus Gebäuden und Verkehrsflächen wie Straßen, Wege und Lager- und Stellplatzflächen. Für eine Übersicht über mögliche Entsiegelungsflächen soll eine gemeinsame Voruntersuchung sowie eine Kartierung durch die städtischen Ämter durchgeführt werden.

Eine differenzierte Begründung für die bereits versiegelten Verkehrsflächen ist insbesondere aufgrund des Zeithorizontes in die Vergangenheit und der großen Anzahl an unterschiedlichen Versiegelungen jedoch nicht leistbar. Zudem bedürfen die Fahrbahnflächen sowohl an Straßen als auch an Radwegen einer Versiegelung aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Dauerhaftigkeit und des Fahrkomforts. Im Übrigen werden weitere Verkehrsflächen, wie Stellplatzflächen oder Seitenstreifen, hinsichtlich ihres Optimierungspotentiales bezüglich einer Entsiegelung bereits betrachtet und wenn möglich entsprechend angepasst.

2. Die Stadtverwaltung führt zunächst für die Innenstadt eine detaillierte Analyse durch, welche derzeit versiegelten, öffentlichen Flächen entsiegelt werden können und welche finanziellen Aufwendungen hierfür notwendig wären.

Die Anregung, innerstädtische Belagsfläche möglichst zu entsiegeln, wird grundsätzlich begrüßt, da so Flächen wieder verstärkt einer Begrünung zugeführt werden können. Es ist städtebauliches Ziel der Stadt, die versiegelten Flächen in öffentlichen Freiräumen und bei städtischen Baumaßnahmen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Eine Bedarfsanalyse von Versiegelung wird anlassbezogen bei jeder anstehenden Baumaßnahme durchgeführt. Für die notwendige oder geforderte vielfältige Freiraumnutzung ist jedoch ein gewisses Mindestmaß an Befestigung erforderlich. Die Kosten für eine Entsiegelung variieren sehr und können leider nicht pauschal beziffert werden. Sie sind von vielen Faktoren wie z.B. der Bodenbelastung, dem vorhandenen und künftigen Aufbau bzw. der Nutzung abhängig.

Mit dem Bernhardusplatz ist ein gutes Beispiel für die Neugestaltung einer neuen Platzfläche mit einem ausgewogenen Maß an Befestigung und begrünter Fläche in der Umsetzung begriffen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Entsiegelungsstrategie für die Stadt zu entwerfen, um auf die stärker werdenden Hitzewellen im Sommer vorbereitet zu sein und ein angenehmes Stadtklima zu schaffen.

Die Stadt wird aufbauend auf der Konzeption „Öffentlicher Raum und Mobilität Innenstadt“ das Ziel verfolgen, durch Neuordnungen und Umgestaltungen innerstädtischer öffentlicher Freiräume den Grad der Versiegelung zugunsten klimaregulierender Oberflächen zu minimieren.

Eine Entsiegelung von Flächen führt im Gartenbauamt zu deutlichem Mehraufwand im Grünflächenmanagement, insbesondere dann, wenn die Flächen kleinteilig sind und verstreut liegen. Es ist auch mit einer nicht unwesentlichen finanziellen Mehrbelastung zu rechnen. Die Mittel müssten im Haushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen ist es städtebauliches Ziel, im gesamten Stadtgebiet die versiegelten Flächen in öffentlichen Freiräumen und bei städtischen Baumaßnahmen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dieses Ziel findet auch Einzug bei der Erstellung von Bebauungsplänen und in Baugenehmigungsverfahren.